

5. Tätigkeitsbericht

des Beirats für Baukultur im Bundeskanzleramt

Berichtszeitraum Jänner – Dezember 2013

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	1
2	Umsetzung des Arbeitsprogramms	2
3	Arbeiten zur Umsetzung des Baukulturreports 2011	3
4	Berichte, Empfehlungen, Publikationen und Öffentlichkeitsarbeit	3
5	Personelle Änderungen im Bereich des Vorsitzes und der Mitglieder.....	4
6	Ausblick auf 2013	4
	Anhang.....	I
I	Mitglieder und Ersatzmitglieder des Beirats für Baukultur (Stand: 31.12.2012)	
II	Empfehlung Nr. 4 des Beirats	
III	Empfehlung Nr. 5 des Beirats	

1 Einleitung

Mit dem parlamentarischen Entschließungsantrag 217/UEA XXIII. GGP vom 8.11.2007 hat der Nationalrat die Bundesregierung darum ersucht,

- zur Etablierung und Förderung eines österreichischen Baukultur-Dialogs einen Beirat für Baukultur im Bundeskanzleramt einzurichten, in dem jedenfalls die betroffenen Ressorts auf Bundesebene, aber auch die Länder und Gemeinden sowie unabhängige, externe Expertinnen und Experten vertreten sind,
- die Weiterführung des Baukulturreports in einem Fünf-Jahres-Rhythmus durch die Beauftragung eines weiteren Berichts sicherzustellen.

Der Beirat für Baukultur wurde mit Verordnung des Bundeskanzlers, BGBl. II Nr. 377/2008, im Bundeskanzleramt eingesetzt. Diese Verordnung wurde mit Verordnung des Bundeskanzlers, BGBl. II Nr. 280/2009, geändert.

Aufgaben und Mitglieder des Beirats sind dieser Verordnung, sowie den auf der Webseite des Beirats enthaltenen Informationen (<http://www.baukultur.gv.at>) zu entnehmen.

Die Geschäftsstelle (Sekretariat) des Beirats für Baukultur ist beim Bundeskanzleramt (Abt. IV/4, Raumordnung und Regionalpolitik) angesiedelt. Die Geschäftsstelle unterstützt den Beirat und die Vorsitzende bei der Erfüllung der Aufgaben.

Der Beirat für Baukultur legt gemäß Verordnung jährlich einen Tätigkeitsbericht vor, der vom Bundeskanzler der Bundesregierung zur Kenntnis zu bringen ist. Diesem Auftrag entsprechend hat der Beirat für Baukultur in seiner Sitzung am 1. März 2013 den vorliegenden dritten Tätigkeitsbericht beschlossen.

2 Umsetzung des Arbeitsprogramms

Der Beirat hat in seiner Sitzung vom 23. März 2012 sein zweites zweijähriges Arbeitsprogramm gegeben, an dem sich seine Aktivitäten im Jahr 2013 orientiert haben. Im Berichtszeitraum wurden plangemäß drei Sitzungen abgehalten.

Aus Basis des zweiten Arbeitsprogramms wurden folgende Themen behandelt:

- Baukulturelle Qualifikation von Entscheidungsträger/-innen,
- Raumordnung.

Als Folge der jeweiligen Arbeitsschwerpunkte des Jahres 2012 waren zudem Arbeitsgruppen eingesetzt worden, die im Laufe des Jahres 2013 Ergebnisse ihrer vertieften Arbeiten und Diskussionen in die Arbeit des Beirats einbrachten.

- Forschung und Wissenschaft für Baukultur,
- Normen in Bauen und Planung,
- Bildungsbauten.

Die AG Forschung unter Leitung der Plattform Baukultur hat dem Beirat in seiner Sitzung vom 15.11.2014 eine Untersuchung der Nutzbarkeit von Forschungs- und Entwicklungsmaßnahmen in Österreich für baukulturelle Vorhaben vorgelegt.

Die vertieften Arbeiten am Schwerpunktthema „Normen in Bauen und Planung“ haben zur Erstellung der Empfehlung Nr. 5 „Effizienter und preisgünstiger Bauen durch Verbesserung des Normungssystems“ geführt, die der Beirat in seiner Sitzung vom 14.6.2013 angenommen hat (s. Anhang).

Die AG Bildungsbauten hat den Beirat regelmäßig über ihre Aktivitäten informiert. Zuletzt hat sie dem Beirat berichtet, dass die Komplexität ihrer Aufgaben noch weitere Arbeiten erfordern, um dem Beirat Ergebnisse in Form von Empfehlungen oder Berichten zu liefern.

Maßgeblich zu Fortgang und Unterstützung der Arbeitsgruppen sowie der Geschäftsstelle beigetragen hat die Vergabe einer Förderung der Plattform Baukultur durch das Bundeskanzleramt. Nur dadurch konnte letztendlich eine professionelle und fruchtbringende Unterstützung der Arbeiten des Beirats im notwendigen Ausmaß letztendlich sichergestellt werden.

3 Arbeiten zur Umsetzung des Baukulturreports 2011

Einen weiteren Schwerpunkt der Arbeit des Beirats bildete die vertiefende Diskussion des Österreichischen Baukulturreports 2011 bzw. der Umsetzung von Empfehlungen des Reports, die den Bund betreffen. Dazu wurden insbesondere drei Schwerpunkte definiert und in Arbeitsgruppen behandelt:

- Eine Arbeitsgruppe „Baukulturfonds“ befasste sich mit der Empfehlung des Österreichischen Baukulturreports 2011, ein eigenes Finanzierungsinstrument zur Förderung von Baukultur einzurichten.
- Eine Arbeitsgruppe „Baukulturelle Leitlinien des Bundes“ sollte die Empfehlung des Baukulturreports – der Erarbeitung einer „Baukulturdeklaration“ i.S. von baukulturellen Leitlinien des Bundes – konkretisieren und auf Praktikabilität und mögliche Wirksamkeit hin untersuchen.

Die Arbeiten der beiden Gruppen zu Baukulturfonds und Baukulturelle Leitlinien wurden eng miteinander abgestimmt und es fanden teilweise auch gemeinsame Arbeitsgruppensitzungen statt. Die Ergebnisse beider Arbeitsgruppen wurden dementsprechend in einem gemeinsamen Empfehlungspapier an den Beirat zusammengefasst und von diesem in seiner Sitzung vom 14. Juni 2013 beschlossen (Empfehlung Nr. 4: bundesinitiative Verantwortung. Bauen. Zukunft).

4 Berichte, Empfehlungen, Publikationen und Öffentlichkeitsarbeit

Der vierte Tätigkeitsbericht des Beirats wurde am 1. März 2013 vom Beirat gebilligt und am 3. April 2013 dem Ministerrat zur Kenntnis gebracht. Der Bericht wurde in der Folge der Öffentlichkeit über die Homepage des Beirats (www.baukultur.gv.at) zugänglich gemacht.

Wie unter Punkt 3 angeführt, hat der Beirat im Berichtszeitraum zwei Empfehlungen erarbeitet und beschlossen.

5 Personelle Änderungen im Bereich des Vorsitzes und der Mitglieder

Die Plattform Baukultur, das Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport, das Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend sowie das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung haben im Laufe des Jahres 2013 neue Vertretungen im Beirat nominiert.

Die Liste der Mitglieder und Ersatzmitglieder für den Berichtszeitraum (Stand: 31.12.2013) befindet sich im Anhang.

6 Ausblick auf 2014

Die im Arbeitsprogramm 2012/2013 vorgesehenen Schwerpunktthemen wurden im Laufe der beiden letzten Jahre vom Beirat wie vorgesehen behandelt.

Mit Ablauf des Jahres 2013 endet gemäß Verordnung des Bundeskanzlers, BGBl. II Nr. 377/2008, i.d.F. BGBl. II Nr. 280/2009 die erste Funktionsperiode des Beirats sowie des Vorsitzes. Mitglieder und Vorsitz wären für eine neue, fünfjährige Funktionsperiode ab 2014 neu zu bestellen.

Anhang

- I Mitglieder und Ersatzmitglieder des Beirats für Baukultur (Stand: 31.12.2013)
- II Empfehlung Nr. 4 des Beirats
- III Empfehlung Nr. 5 des Beirats

Anhang I: Mitglieder und Ersatzmitglieder des Beirats für Baukultur (Stand: 31. Dezember 2013)

Vertretene Stelle	Mitglied	Ersatzmitglied
Bundeskanzleramt	DI Bettina GÖTZ	DI Michael ROTH
Bundeskanzleramt als das für die Koordination in Angelegenheiten der Regionalpolitik zuständige Bundesministerium	Dr. Stefan IMHOF	DI Mag. Georg SCHADT
Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten	Ing. Kurt MELICHAR	Mag. ^a Bettina BAUER-HAMMERSCHMIDT
Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz	Dr. Max RUBISCH	Mag. Andreas REINALTER
Bundesministerium für Finanzen	Dr. Friedrich RESEL	Mag. ^a Christa BOCK
Bundesministerium für Gesundheit	Dr. Eleonore DIETERSDORFER	Elisabeth STEINBÖCK
Bundesministerium für Inneres	Dr. Elisabeth SLEHA	Ing. Lothar DEUTZ
Bundesministerium für Justiz	Dr. Monika ZBIRAL	Walter MORIN
Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft	Mag. Bernd VOGL	Dr. Martina SCHUSTER

Vertretene Stelle	Mitglied	Ersatzmitglied
Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport	Dipl.-Ing. Günther KLUG	Mag.arch. Gerhard FRITZ
Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur	Dr. Helmut MOSER	Dzt. keine Nominierung
Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie	DI Georg PARRER	DI Dr. Karl KIENZER
Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend	DI Wolfgang FOGLAR-DEINHARDSTEIN	Mag. Reinhold SAHL
Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung	DI Dr. Wolf PRIX	Mag. Adolf LEITNER
Bundesimmobiliengesellschaft	DI Peter EHRENBERGER	DI Günther SOKOL
Bundesdenkmalamt	Dr. Barbara NEUBAUER	DI Dr. Johannes SIMA
Österreichischer Städtebund	DI Karl PANY	DI Hubert MAIZNER
Österreichischer Gemeindebund	wHR Dr. Walter LEISS	Mag. Nicolaus DRIMMEL
Bundeskammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten	DI Georg PENDL	DI Christian AULINGER
	DI Dr. Reinhard SEISS	DI Dr. Herbert SCHEDLMAYER

Vertretene Stelle	Mitglied	Ersatzmitglied
	DI Josef ROBL	DI Martin HAFERL
Architekturstiftung Österreich	Mag. ^a Dr. Barbara FELLER	Mag. ^a Heidrun SCHLÖGL
Architekturzentrum Wien	Mag. Dietmar STEINER	Katharina RITTER
Plattform für Architekturpolitik und Baukultur	DI Volker DIENST	Mag. Robert TEMEL
	DI Dr. Christian KÜHN	Ir. Bart LOOTSMA
	Arch. DI Dr. Renate HAMMER, MAS	DI Dr. Peter HOLZER
Wirtschaftskammer Österreich	Mag. Manfred KATZENSCHLAGER	Dr. Christoph WIESINGER
Österreichische Arbeitsgemeinschaft für Rehabilitation	Eduard RIHA	Ing. Maria GRUNDNER

BUNDESKANZLERAMT  ÖSTERREICH

BEIRAT FÜR BAUKULTUR

Empfehlungen

Bundesinitiative Verantwortung. Bauen. Zukunft.

Aufgaben und Elemente einer Österreichischen Baukulturpolitik

Empfehlung Nr. 4 des Beirats für Baukultur

Wien, im Juni 2013

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	1
1 Zehn Herausforderungen einer österreichischen Baukulturpolitik	2
2 Zielsetzungen einer Baukulturpolitik	4
3 Aktivitäten und Maßnahmen einer Baukulturpolitik	4
4 Empfehlungen	5

Einleitung

Der Bund ist einer der größten Eigentümer und Mieter von Immobilien in Österreich. Zudem ist er mittelbar oder unmittelbar Eigentümer großer infrastruktureller Bauwerke. Er tritt als Gesetzgeber in baurelevanten Materien auf und setzt dadurch Rahmenbedingungen dafür, wie wir unsere gebaute Umwelt gestalten. Er trägt also eine wesentliche Verantwortung für das Erscheinungsbild, die Nutzungsqualität und die Transformation unserer Landschaften, Städte und Gebäude. Der Staat als öffentliche Sache – als „res publica“ – und als Gesicht des Gemeinwesens gegenüber seinen Bürgerinnen und Bürgern hat daher auch eine Vorbildfunktion zu erfüllen. Zum verantwortungsvollen Umgang mit Steuergeld gehört auch die Verpflichtung zur Qualität von Bauten, welche der Bund Bürgerinnen und Bürgern in Form von Schulen, Amtsgebäuden, öffentlichen Räumen und Infrastrukturen zu Verfügung stellt. Denn die Bürgerinnen und Bürger, das sind nicht nur Steuerzahler, sondern auch Schüler, Bahnfahrerinnen, Menschen, die Behördengänge erledigen müssen, Angestellte des öffentlichen Dienstes, Spitalspatientinnen, Studierende, Autofahrer, Erholungssuchende, Wirtschaftstreibende u.v.m.

Sie alle haben ein Recht auf ein qualitativ hochwertiges gebautes Umfeld, in dem sie sich tagtäglich bewegen und das sie selbst über den Staat mitfinanziert haben.

Baukultur kann zudem bewirken, dass Kosten für öffentliche wie private Bauten durch intelligentes und bedarfsorientiertes Planen, Bauen und Betreiben gesenkt werden oder dass für die Nutzerinnen und Nutzer ein bedeutender Zuwachs an Nutzungsqualität entsteht.

Sicherung und Ausbau einer hohen Qualität der gebauten Umwelt sind zentrale Faktoren für die Lebensqualität und die Attraktivität des Wirtschaftsstandortes Österreich. Daher steht der Bund auch – neben den Ländern und Gemeinden – in der Verantwortung, einer breiten Öffentlichkeit den Wert von qualitativem Bauen näher zu bringen. Der Österreichische Baukulturreport 2011 enthält dazu eine Reihe von Empfehlungen, wovon zwei von zentraler Bedeutung sind:

- **baukulturelle Leitlinien** als Selbstverpflichtung der Republik Österreich zu nachhaltiger und qualitätsorientierter Baukulturpolitik;
- **ein Finanzierungsinstrument** („Baukulturstiftung“¹) mit operativem Handlungsbudget als zentrales Instrument zur Umsetzung und Weiterentwicklung dieser Leitlinien.

Der Beirat für Baukultur im Bundeskanzleramt hat sich mit diesen beiden Empfehlungen des Österreichischen Baukulturreports 2011 detailliert auseinandergesetzt die nachfolgenden Erwägungsgründe, Ziele und Umsetzungsvorschläge erstellt.

¹ vgl. Österreichischer Baukulturreport 2011

1 Zehn Herausforderungen einer österreichischen Baukulturpolitik

Der Österreichische Baukulturreport 2011 hat – ebenso wie bereits der erste österreichische Baukulturreport 2006 – eine Reihe von Themen identifiziert, die politisches Handeln erfordern. Auch die Politik hat bereits in vielen Bereichen Handlungsbedarf erkannt. Die meisten dieser Herausforderungen sind jedoch nicht mit punktuellen Maßnahmen zu bewältigen, sondern bedürfen einer kontinuierlichen und differenzierten Herangehensweise. Der Beirat für Baukultur sieht auf Basis der genannten Vorarbeiten folgende Herausforderungen im Bereich Baukultur als besonders dringlich und wichtig an:

(1) Ressourceneffiziente Siedlungsentwicklung

Die österreichische Siedlungsentwicklung verbraucht kostbaren Boden und Landschaft zum Schaden der Landwirtschaft, des Tourismus und der natürlichen Lebensgrundlagen. Der Bodenverbrauch für zusätzliche Siedlungs- und Verkehrsflächen liegt zehnfach über dem Reduktionsziel der Nachhaltigkeitsstrategie. Damit gehen hohe Infrastrukturkosten und eine klimaschädliche Entwicklung des Verkehrs einher.

(2) Stärkung der Orts- und Stadtzentren

Viele Orts- und Stadtkerne in Österreich sind von einem Funktionsverlust betroffen, während gleichzeitig Wohnen, Handel und Gewerbe an der Peripherie boomen. Das führt zu Leerstand und Verödung in den Zentren sowie zu hohen Kosten für eine weitläufige Siedlungsinfrastruktur und nach wie vor wachsendem Individualverkehr. Darunter leiden Klima und Umwelt sowie die Lebensqualität vieler Menschen in unserer alternden Gesellschaft.

(3) Fokus auf die soziale Dimension der Baukultur

Wenn politische Entscheidungen, die die Baukultur betreffen, nicht gut genug vorbereitet werden, haben sie vielfach negative soziale Effekte. Beispiele dafür sind hohe Wohnkosten, sozial ungerechte Mobilitätskosten, Energiearmut sowie negative Auswirkungen auf den Alltag von Älteren und Behinderten. Soziale Gerechtigkeit in der Baukultur muss mit Qualitätsorientierung einhergehen.

(4) Qualifizierung öffentlicher Bauherren und qualitätsorientierte Auftragsvergabe

Die öffentliche Hand errichtet und nutzt vielfach mittelmäßige und schlechte Gebäude, weil bei ihrer Errichtung und Erhaltung nicht langfristig, ganzheitlich und baukulturell gedacht wird, sondern juristische, kurzfristige, monetäre und technoide Aspekte im Vordergrund stehen. Die Folge sind Übertreibungen und langfristige finanzielle Belastungen durch nicht effiziente Gebäude. Baukulturelle Qualität setzt faire und transparente Vergabe und Projektentwicklung voraus.

(5) Prüfung der Baukulturrelevanz von Lenkungsmaßnahmen

Eine Vielzahl von Lenkungsmaßnahmen hat Auswirkungen auf die Baukultur. Vieles verteuert das Bauen, ohne im Zusammenspiel die Lebensqualität der Bewohnerinnen und Bewohner zu

fördern. Einzelmaßnahmen wirken teils gegeneinander, eine Entwicklung zur Überregulierung kann beobachtet werden. Beispiele dafür sind Wohnbaukosten sowie Schulsanierungen, bei denen Sicherheitstechnik gegenüber pädagogischen Maßnahmen bevorzugt wird.

(6) Nutzung des ökonomischen Potenzials der Baukultur

Österreich schöpft das Potenzial nicht aus, durch qualitätsvolle Architektur und Siedlungsentwicklung seine Wettbewerbsfähigkeit zu stärken. Baukultur kann noch mehr zu einer Stütze des Wirtschaftsstandortes und Tourismuslandes Österreich werden.

(7) Ausbau von Bildung, Vermittlung und Beteiligung in der Baukultur

Durch zu wenig Bildungs- und Vermittlungsangebote im Bereich der Baukultur fehlen in Österreich vielfach die Voraussetzungen für Bürger/-innenbeteiligung. Das führt auch zur Vernachlässigung baukultureller Themen mit Auswirkungen auf unser aller Alltag.

(8) Intensivierung baukultureller Forschung und Innovation

Die Baukultur-Branchen sind vergleichsweise wenig innovativ. Dieses Faktum beeinträchtigt sowohl die Qualität von Gebäuden, Freiräumen und Siedlungsentwicklung als auch die Wertschöpfung im Baubereich.

(9) Evaluierung von Baukultur

Baukulturelle Maßnahmen werden selten evaluiert, noch seltener fließen Evaluationsergebnisse in die baukulturelle Praxis ein. Darunter leidet die Qualität unserer gebauten Umwelt; Ein Lernen aus Fehlern und Erfolgen geschieht nur zufällig, nicht systematisch.

(10) Schaffung einer Förderstruktur für Baukultur

Die Zuständigkeit für Baukultur in Österreich ist in eine Vielzahl von Ebenen und Ressorts zersplittert. Deshalb mangelt es u.a. an der Umsetzung der Empfehlungen des Baukulturreports. Viele europäische Staaten, die ähnliche Probleme haben, richteten zu ihrer Behebung nationale Baukulturpolitiken ein, die entsprechende personelle, finanzielle und institutionelle Strukturen umfassen.

2 Zielsetzungen einer Baukulturpolitik

Die genannten Herausforderungen können auf vielfältige Art und Weise adressiert werden. Der Beirat für Baukultur empfiehlt jedoch die Herangehensweise an diese Themen mit folgenden Zielsetzungen:

- (1) Erhaltung und Steigerung der Lebensqualität durch hochwertige und gut nutzbare Landschaftsräume, Siedlungsstrukturen und Gebäude;
- (2) Sicherstellung qualitativvollen und leistbaren Wohn- und Lebensraums für die Bevölkerung;
- (3) Identifizierung und Nutzung von Einsparungspotenzialen sowie Effizienzsteigerungen im Bereich des Bauens und der Nutzung von Gebäuden der öffentlichen Hand;
- (4) Steigerung der Nachhaltigkeit und Ressourcenschonung beim Bauen und in der Siedlungsentwicklung unter Berücksichtigung der demographischen Entwicklung (flächen- und energiesparende Siedlungsentwicklung);
- (5) Sicherung und Verbesserung des Standorts Österreich durch Baukultur.

3 Aktivitäten und Maßnahmen einer Baukulturpolitik

Der Beirat für Baukultur sieht daher insbesondere folgende Aktivitäten und Maßnahmen als vordringlich an, denen derzeit nicht oder nur unzulänglich von Seiten des Bundes nachgekommen wird und die für die Entstehung und Weiterentwicklung einer Baukultur im Sinne eines breiten Bewusstseins über qualitativvolles Planen und Bauen maßgeblich wären:

- (1) Eine Selbstbindung des Bundes an Qualitätsstandards in Form von baukulturellen Leitlinien für die Planung, Errichtung und Sanierung von Gebäuden und Infrastruktur; diese Selbstbindung soll sowohl für die Zentralstellen, ausgelagerte Dienststellen als auch Unternehmen im mehrheitlichen Besitz des Bundes gelten; Sie soll ferner sowohl für in Eigenregie umgesetzte Maßnahmen als auch für beauftragte Leistungen gelten.
- (2) Die Durchführung laufender Maßnahmen zu Monitoring, Evaluierung, Reflexion und Weiterentwicklung der Leitlinien und ihrer Anwendung, damit sich in der Verwaltung mittel- und langfristig eine „Kultur“ des Planen und Bauens weiterentwickeln kann.
- (3) Durchführung von Maßnahmen der baukulturellen Vermittlungstätigkeit für Entscheidungsträger/-innen in Politik und Verwaltung, aber auch von Bewusstseinsbildungsmaßnahmen für die breitere Öffentlichkeit, insbesondere für Schülerinnen und Schüler, wie im Österreichischen Baukulturreport 2011 empfohlen.

(4) Förderung und Durchführung von inter- und transdisziplinären Forschungsaktivitäten, einschließlich der Förderung kleinerer Pilotmaßnahmen, um die Wissens- und Innovationsbasis im Bereich Baukultur zu stärken und der Politik belastbare Entscheidungsgrundlagen für den Bereich Baukultur, Planen, Bauen, Sanieren und Wohnen bereitstellen zu können.

(5) Die Bereitstellung angemessener personeller und finanzieller Ressourcen – auf vergleichbarem Niveau mit anderen europäischen Staaten – um diese Aufgaben dauerhaft sicher zu stellen und die mit den Aktivitäten verbundenen Effizienzsteigerungen zu erreichen.

(6) Weitestgehende Koordination mit den baukulturellen Aktivitäten der Bundesländer und Gemeinden in deren eigenen Zuständigkeitsbereichen, um einen sparsamen und effizienten Einsatz öffentlicher Mittel zu gewährleisten.

4 Empfehlungen

Der Bund hat gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern eine baukulturelle Verantwortung wahrzunehmen. Diese besteht insbesondere in einer Vorbildfunktion, um die Bürgerinnen und Bürger – sowohl unter Berücksichtigung eines verantwortungsvollen Umgangs mit Steuermitteln als auch unter Berücksichtigung von qualitativen Ansprüchen – in ihren verschiedensten Rollen durch qualitätsvolles Planen, Bauen und Sanieren wertzuschätzen und die Grundlagen für hohe Lebensqualität und eine positive wirtschaftliche Entwicklung sicherzustellen.

Der Beirat für Baukultur empfiehlt daher der Bundesregierung:

- 1. Die Ausarbeitung „baukultureller Leitlinien“ auf Basis eines breiten Beteiligungsprozesses und unter Einbindung der relevanten Expertinnen und Experten zu beauftragen;**
- 2. Die Beauftragung einer Evaluierung der finanziellen und strukturellen Erfordernisse, die zur Abdeckung der zehn genannten Handlungsfelder notwendig sind.**

Anhang III

BUNDESKANZLERAMT  ÖSTERREICH

BEIRAT FÜR BAUKULTUR

Empfehlungen

Effizienter und preisgünstiger Bauen durch Verbesserung des Normungssystems

Empfehlung Nr. 5 des Beirats für Baukultur

Wien, im Juni 2013

Empfehlungen

- (1) Der Beirat für Baukultur empfiehlt die Einsetzung einer hochrangigen Kommission von Expertinnen und Experten beim Beirat für Baukultur zur Verbesserung des Normentstehungssystems, insbesondere mit der Zielsetzung einer besseren Balance zwischen wirtschaftlichen und gesamtgesellschaftlichen Interessen, z.B. zur Senkung der Bau- und Wohnkosten.

Die Expertenkommission soll sich insbesondere mit folgenden Themen befassen:

- a) Die zunehmende Zahl von Arbeitsprozessen zur Normung effizienter gestalten und die damit verbundenen steigenden Kosten reduzieren;
 - b) Eine strategische Positionierung Österreichs in Europäischen Normungsprozessen und –Gremien unter Einhaltung der Prinzipien der Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit sicherstellen;
 - c) Eine Verbesserung der Effektivität, Effizienz und Transparenz von Prozessen und Legitimation der In-Kraft-Setzung von Normen sowie eine Verbesserung der Lesbarkeit und Verständlichkeit von Normen;
 - d) Eine Implementierung von Regelkreisläufen zur Selbstkontrolle des Normungssystems;
 - e) Harmonisierung bautechnischer Vorschriften zwischen Bund, Ländern und Gemeinden;
 - f) Identifizierung und Beseitigung obsoleter, überschießender oder widersprüchlicher Normen;
 - g) Identifizierung und Erarbeitung von Möglichkeiten, die den PlanerInnen und BürgerInnen einen freien Zugang zu Normen, die formalen oder faktischen Rechtscharakter erhalten haben kostenfrei zu sichern;
 - h) Identifizierung geeigneter Maßnahmen zu dauerhaften Gewährleistung eines gesamtgesellschaftlichen Nutzens von Normen und Standards (Ausgewogenheit zwischen gesamtgesellschaftlichen und wirtschaftlichen Interessen Einzelner);
 - i) Identifizierung geeigneter Maßnahmen und Prozesse zur effizienten Integration einer Folgenabschätzung in Normungsprozesse.
- (2) Die Bereitstellung der benötigten budgetären und personellen Ressourcen, die eine Erfüllung dieser Aufgabe logistisch, technisch und redaktionell auf professionellem Niveau unterstützen kann.
- (3) Die Auswahl der Expertinnen und Experten soll durch das Bundeskanzleramt im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend, und unter Mitwirkung der Länder, des österreichischen Städtebundes, des österreichischen

Gemeindebundes, die Bundeskammer für Architekten und Ingenieurkonsulenten, die Wirtschaftskammer Österreich sowie die Bundesarbeiterkammer sowie unter Beiziehung des Austrian Standards Institute erfolgen.

- (4) Die Expertenkommission soll spätestens 12 Monate nach Beginn ihrer Arbeit einen Bericht an den Beirat für Baukultur legen. Der Beirat für Baukultur wird den Bericht danach der Bundesregierung zur Kenntnis bringen.